

TEXTILREINIGER INNUNG BERLIN- BRANDENBURG

14169 Berlin-Zehlendorf, Waltraudstraße 25, Tel. (030) 84 71 67 06, Fax: 81 49 95 96
eMail: info@Textilreiniger-BB.de, www.textilreiniger-bb.de

MUSTER

An den
Lederreiniger/Teppichreiniger
oder den Wäscher/Reiniger
der für mich/uns wäscht oder reinigt

Datum: _____

Erklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den von uns erteilten Aufträgen sind Sie für uns in Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden als Subunternehmen tätig.

Insofern unterliegen wir als Generalunternehmer den Haftungsbestimmungen des § 14 Arbeitnehmerentsendegesetz, beziehungsweise § 13 Mindestlohngesetz.

Vor dem Hintergrund sind wir gehalten, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Zahlung des Mindestlohnes, sowie die Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages zu fordern und, soweit es uns möglich ist, zu überprüfen, um die eigene Haftung als Generalunternehmer, soweit möglich, auszuschließen und unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Wir bitten daher um Rücksendung der anliegenden Erklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Wäscherei / Reinigung

Begleitschreiben
Muster 3-2015

TEXTILREINIGER INNUNG BERLIN- BRANDENBURG

14169 Berlin-Zehlendorf, Waltraudstraße 25, Tel. (030) 84 71 67 06, Fax: 81 49 95 96
eMail: info@Textilreiniger-BB.de, www.textilreiniger-bb.de

MUSTER

An die

Wäscherei / Reinigung

Datum: _____

Erklärung zum Mindestlohn ab 01.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit versichern wir, dass wir unseren Mitarbeitern mit Wirkung vom 01.01.2015 mindestens den für unsere Branche gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn pro Stunde nach dem Mindestlohngesetz, beziehungsweise Arbeitnehmerentendegesetz zahlen.

Wir sichern ebenfalls zu, die angefragten Leistungen selbst zu erbringen. Beim Einsatz von Nachunternehmern sichern wir zu, von diesen Erklärungen zur Einhaltung des Mindestlohnes erhalten zu haben, beziehungsweise anzufordern.

Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber gegenüber durch regelmäßige Vorlage aktueller Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Krankenkassen nachzuweisen, dass keine Rückstände bei der Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages bestehen.

Wird der Auftraggeber für die Verpflichtungen des Auftragnehmers oder eines von ihm eingesetzten Subunternehmers zur Zahlung von Mindestlohn und / oder Sozialversicherungsbeiträgen in Anspruch genommen, hat der Auftraggeber gegenüber fälligen Zahlungen des Auftragnehmers ein Zurückbehaltungsrecht und ist nach Erfüllung diesbezüglicher Zahlungsverpflichtungen ausdrücklich auch zur Aufrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers berechtigt.

Lederreinigung/Teppichreinigung

Ort, Datum

Muster 2-2015

Wenn Handwerk, dann Innung ! 